



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Bundesministerium der Justiz (BMJ)
Herrn Bundesminister Marco Buschmann
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Tel. +49 (0) 30 2400867-0
Fax +49 (0) 30 2400867-19
berlin@duh.de
www.duh.de

5. September 2024

Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/825: Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Information

42.202 Menschen unterstützen unsere Aufforderung an Sie zur ambitionierten und zügigen Umsetzung der Richtlinie für ein Verbot von irreführender Werbung mit „Klimaneutralität“

Sehr geehrter Herr Bundesminister Buschmann,

der Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) engagiert sich als klagebefugter Verbraucherschutzverband nach UKlaG im Bereich der ökologischen Marktüberwachung für die Durchsetzung umweltrelevanter Verbraucherschutzvorschriften. Ein Schwerpunkt ist unser Engagement gegen Greenwashing mit unsubstantiierten Werbeversprechen von Unternehmen über Umweltvorteile von Produkten und Dienstleistungen.

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens zur o.g. Richtlinie „Empowering Consumers for the Green Transition“ haben wir uns bereits früh dafür eingesetzt, dass in der Richtlinie ein Verbot von Werbung für Produkte mit der Eigenschaft der „Klimaneutralität“ verankert wird, wenn diese Klimaneutralität mit der Kompensation von Treibhausgasen begründet wird. Ein solches Verbot wurde nunmehr in den Anhang der Richtlinie unter 4.c aufgenommen.

Im Rahmen unserer juristischen Auseinandersetzungen mit Unternehmen, die ihre Produkte, ihre Dienstleistungen oder gar ihr ganzes Unternehmen in intransparenter oder unrichtiger Form als „klimaneutral“ bewarben, konnten wir eine Reihe richtungsweisender Urteile erwirken. Zahlreiche Unternehmen haben sich mittels strafbewehrter Unterlassungserklärungen bereits dazu verpflichtet, ihre rechtswidrigen Werbungen abzustellen.

Um Verbraucherinnen und Verbrauchern, die Werbung für „klimaneutrale“ Produkte als ebenso irreführend empfinden, Gehör zu verschaffen, haben wir zudem auch eine Petition gestartet. Wir freuen uns, Ihnen mit diesem Schreiben insgesamt 42.202 Unterschriften zu überreichen. Die Unterzeichnenden fordern Sie gemeinsam mit uns auf, Werbung mit Begriffen wie „klimaneutral“

und „CO2-neutral“ auch in Deutschland schnellstmöglich zu verbieten, wenn diese auf der Kompensation von Emissionen und dem Zertifikate-Handel beruhen.

Im Sinne der Rechtsklarheit sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für Wirtschaftsunternehmen fordern wir Sie hiermit auf

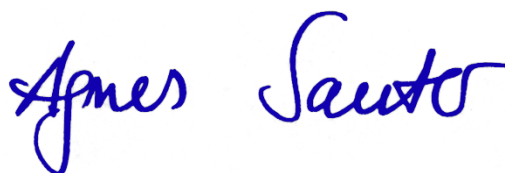
- die EU-Richtlinie 2024/825 deutlich vor Ablauf der Umsetzungsfrist im März 2026 in nationales Recht umzusetzen,
- ein Verbot auch von Werbung mit Klimaneutralität in der Richtlinie zu verankern, die sich auf das ganze Unternehmen bezieht, wenn diese auf der Kompensation von Treibhausgasen beruht,
- ambitionierte Vorgaben in der nationalen Umsetzung der Richtlinie festzuschreiben, wie Aussagen über zukünftige Klimaneutralität („Net Zero“) nachvollziehbar überprüft werden können, z.B. durch die Pflicht zur Veröffentlichung der Maßnahmen, wie diese Ziele erreicht werden sollen, die Veröffentlichung von Umsetzungsplänen und nicht zuletzt die Schaffung unabhängiger Prüfstellen, die diese Schritte und Maßnahmen verifizieren (Nr. (4)) in der Begründung zur Richtlinie).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer



Agnes Sauter
Leiterin ökologische Verbraucherberatung
und Marktüberwachung